



19. Oktober 2007

Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 210

Informationsschreiben an die Ausgleichskassen betreffend Kontaktaufnahme des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) im Zusammenhang mit der CO₂-Abgabe

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Ihnen bekannt ist, wird per 1. Januar 2008 auf fossilen Brennstoffen eine CO₂-Abgabe erhoben. Der Ertrag dieser Lenkungsabgabe wird der Bevölkerung über die Krankenkassen, und der Wirtschaft proportional zur AHV-Lohnsumme über die AHV-Ausgleichskassen rückverteilt. Von der CO₂-Abgabe befreite Unternehmen sind dabei von der Rückverteilung ausgeschlossen.

Damit die AHV-Lohnsumme aller verteilungsberechtigten Unternehmen ermittelt werden kann, mussten alle Unternehmen, die sich von der CO₂-Abgabe befreien lassen wollen, auf dem Befreiungsantrag an das Bundesamt für Umwelt ihre AHV-Abrechnungsnummern angeben. Es gilt nun sicherzustellen, dass die korrekten AHV-Abrechnungsnummern sowie die Nummer der jeweiligen Ausgleichskasse erfasst werden.

- In den nächsten Monaten werden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Sektion Klima des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um eine Überprüfung der Angaben, insbesondere der Abrechnungsnummer(n), vorzunehmen.
- Wir bitten Sie, Ihre zuständigen Mitarbeitenden entsprechend zu informieren und auch darum, die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.